
Von: Rektorat

Gesendet: Donnerstag, 7. Oktober 2021 10:55

An: mitarbeiter@hs-merseburg.de; studenten@hs-merseburg.de

Betreff: Corona Update

Sehr geehrte Studierenden, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,
an der HoMe ist in dieser Woche ein Corona-Infektionsfall zu verzeichnen. Infiziert hat sich:

1. Ein Studierender/eine Studierende des Fachbereiches SMK, Studiengang Kultur- und Medienpädagogik, hat sich am 29.09.2021 zuletzt auf dem Campus aufgehalten.

Die Kontaktpersonen wurden informiert. Aus Datenschutzgründen erfolgt keine Nennung des Namens der Person. Hochschulangehörige mit besonderen Schutzinteressen können sich dazu gern an krisenstab@hs-merseburg.de wenden.

Das Rektorat hat auf der Grundlage der Empfehlungen des Corona-Krisenstabes die Fortschreibung der Corona-Dienst-/Handlungsanweisung beschlossen. Die wesentlichen Änderungen sind Ihnen bereits aus den letzten Corona Updates bekannt und werden nachfolgenden kurz zusammengefasst:

1. Die Regelungen und Maßnahmen zielen primär darauf ab, das Wintersemester als Praxissemester in einer Form zu ermöglichen, die mit möglichst geringen Beeinträchtigungen verbunden ist. Dabei setzen wir weitgehend auf Eigenverantwortung und soziale Verantwortung.
2. Eine Vielzahl pandemiebedingter Sonderregelungen entfallen, da wir uns in stärkerem Maße einem der langfristigen Pandemiesituation angepassten Hochschulbetrieb annähern, bspw. Sonderregelungen zu Homeoffice und Arbeitszeitflexibilisierung, besondere Genehmigungspflichten (z. B. bei Exkursionen), Sonderregelungen zur Hauspost etc.
3. Neu geregelt ist das Vorgehen bei Verdachts- bzw. Kontaktfällen (vgl. Abschnitt 2 und Anlage 4). Wenn Sie durch den Krisenstab informiert werden, dass gemäß Corona-Teilnehmendennachverfolgung ein Kontakt zu einem oder einer Infizierten vorlag, gilt für 6 Tage ein verschärftes Testgebot: Geimpfte und Genesene testen sich am 6. Tag nach dem Kontakt, Nicht-Geimpfte und Nicht-Genesene testen sich für 6 Tage täglich.
4. Im Fall eines positiv ausgefallenen Schnelltests bzw. Selbsttests ist unmittelbar die Nachprüfung mittels PCR-Test vorzunehmen. Bis dahin ist das Betreten des Campus untersagt (Abschnitt 2).
5. In Abschnitt 3 finden Sie die Information über die neu gefassten gesetzlichen Bestimmungen zur Entgeltfortzahlung im Quarantäne- bzw. Erkrankungsfall.
6. Den Kern der neuen Regelungen bilden die bereits bekannten 3G-Reglements der Hochschule (Abschnitt 4). Das Betreten des Campus, die Teilnahme an Hochschulveranstaltungen etc. sind nur zulässig, wenn Sie geimpft, genesen oder getestet sind.
7. Mit dem Inkrafttreten dieser Dienst-/Handlungsanweisung zur Corona-Bewältigung tritt zugleich die Anweisung „Hygienemaßnahmen“ außer Kraft. Gleichwohl sind alle Hochschulangehörigen aufgerufen, die bekannten und inzwischen uns allen in Fleisch und Blut übergegangenen Hygienemaßnahmen (Maske, Abstand, Händewaschen, Nieß- und Hustenetikette, Desinfektion, Lüften etc.) weiterhin umzusetzen.

Die Dienst-/Handlungsanweisung zur Corona-Bewältigung (vom 06.10.2021) finden Sie hier:

<https://www.hs->

merseburg.de/fileadmin/Hochschule_Merseburg/Extra/Corona/20211006_Dienstanweisung_Corona_AEnderungsfassung.pdf.

Bitte nutzen Sie heute noch bis 15:00 Uhr die Impfmöglichkeit auf dem Campus im Haus der Studierenden.

Ihr Feedback oder Ihre Hinweise können Sie gern an krisenstab@hs-merseburg.de richten.

Die nächste Online-Corona-Informationsveranstaltung wird am 12.10.2021 um 13:00 Uhr stattfinden. Die Einladung geht Ihnen rechtzeitig zu.

Bleiben Sie gesund!

Prof. Jörg Kirbs
Rektor

Dr. Karen Ranft
Kanzlerin

i.A. Dr. Peter Richter

HOCHSCHULE MERSEBURG
Referent des Rektors
Eberhard-Leibnitz-Str. 2
06217 Merseburg

TELEFON
+49 3461 46-2121
E-MAIL/INTERNET
peter.richter@hs-merseburg.de
www.hs-merseburg.de

**WELTOFFENE
HOCHSCHULEN
GEGEN FREMDEN-
FEINDLICHKEIT**